GEOGRAPHISCHES INSTITUT

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
ZUKUNFT SEIT 1386

Regelungen zur Vergabe von Zuschüssen aus den Erträgen der Hiehle-Stiftung

Stand und gültig ab 05.06.2025

1. Für **Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Staatsexamen)** können nachgewiesene Ausgaben der Studierenden für Reise- und Sachmittel (z.B. Laborkosten, Kosten für Statistiken, Geodaten, sonstige Materialien, Publikationskosten für akzeptierte Artikel in Fachzeitschriften) mit bis zu 1.000,00 € bezuschusst werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss und Benotung der Arbeit mit mindestens 2,0 vergeben.

2. Für **Dissertationen** von an der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften angenommenen Doktorand*innen der Geographie gibt es folgende Möglichkeiten der finanziellen Förderung:

a) **Vor Abschluss der Arbeit:** Pauschaler Zuschuss von insgesamt bis zu 2.000,00 € zu nachgewiesenen Kosten im Rahmen der Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in peer-reviewed Fachzeitschriften (nach einem erfolgreichen Review-Verfahren), wenn der Doktorand/die Doktorandin Erstautor*in ist. Mögliche Kostenarten sind z.B. Druckkosten für Farbabbildungen, Gebühren für Open Access oder Kosten für Übersetzungen oder Sprachkorrekturen. Kosten für Sonderdrucke werden nicht übernommen.

b) **Nach Abschluss und Benotung der Arbeit mit mindestens magna cum laude:** Pauschaler Zuschuss zu den nachgewiesenen Druckkosten von bis zu max. 2.000,00 €.
Es kann jeweils nur eine der beiden Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

3. Für die Aufwendungen zur **Mobilität** können in folgenden Fällen Zuschüsse vergeben werden (zusätzlich zur Förderung unter Punkt 2):

a) **Promovierende** können über die ganze Promotionsdauer für eigene Aufenthalte der **Feldforschung** und für die **aktive Teilnahme an geographischen Tagungen oder Symposien** (eigener Vortrag oder eigenes Poster) Zuschüsse von insgesamt bis zu 2.000,00 € beantragen

b) **Studierende** können im Rahmen von Besuchen geographischer Fachtagungen einen Zuschuss von bis höchstens insg. 500,00 € für nachgewiesene Ausgaben beantragen.

c) Weitere Einzelmaßnahmen zur Förderung der Mobilität von **Studierenden und Promovierenden** können per Antrag und mit Befürwortungsschreiben durch eine/n Institutsdirektor/in eingereicht werden.

gez. Prof. Dr. Olaf Bubenzer (Geschäftsführender Direktor)